

Zur Neuordnung des Weinmarktes

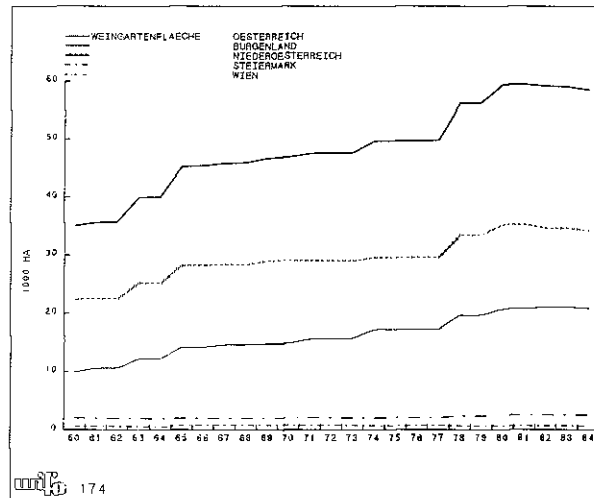
Die österreichische Weinwirtschaft wurde in den vergangenen Monaten durch die Aufdeckung umfangreicher Weinverfälschungen, der Erzeugung von Kunstwein und diverser anderer gesetzwidriger Manipulationen schwer erschüttert. Ein neues Weingesetz soll mithelfen, den aus den Fugen geratenen Markt neu zu ordnen und das Vertrauen im In- und Ausland wieder herzustellen. Die Gesetzesvorlage wurde am 29. August vom Nationalrat angenommen. Der Bundesrat beanspruchte die Vorlage. Das geplante Weingesetz 1985 war daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht in Kraft. In diesem Beitrag sollen die Lage und Entwicklungstendenzen auf dem heimischen Weinmarkt aufgezeigt und die daraus resultierende Problematik erörtert werden. Vor diesem Hintergrund werden die wichtigsten Neuerungen des geplanten Weingesetzes 1985 kritisch vorgestellt.

Lage und Tendenzen im Weinbau

Der Weinbau ist eine Domäne kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe. Anlässlich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1980 wurden rund 43 000 Betriebe mit Weinbau ermittelt. Davon wurden 20.000 im Haupterwerb bewirtschaftet und verfügten im Durchschnitt über eine Weingartenfläche von 1½ ha bis 2 ha. Die Anbauswerpunkte liegen in den östlichen Grenzgebieten. Dies unterstreicht die agrar- und regionalpolitische Bedeutung dieser Spezialkultur mit einem jährlichen Produktionswert von rund 3½ Mrd. S auf der Erzeugerebene.

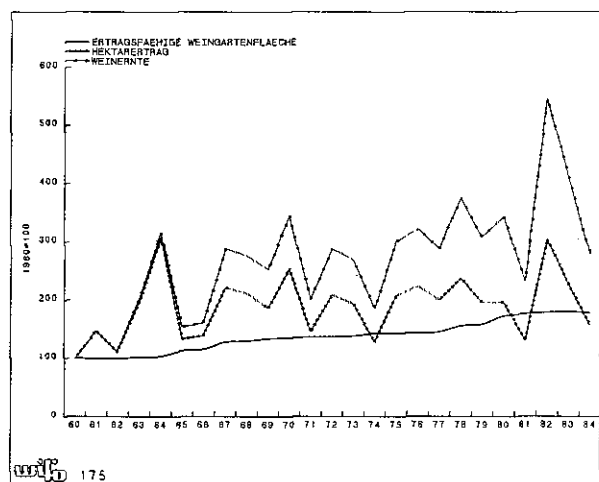
Die heimische Rebfläche wurde im wesentlichen in zwei großen Schüben um jeweils rund 10.000 ha ausgeweitet. Die erste Expansion erfolgte Anfang der sechziger Jahre, die zweite Ende der siebziger Jahre. Seit 1980 blieb die gesamte Weingartenfläche bei rund 59.000 ha relativ stabil. Die Stabilisierung ist auf gesetzliche Abspflanzbeschränkungen in den wichtigen weinbautreibenden Ländern Niederösterreich und Burgenland und auf eine schwierige Marktlage zurückzuführen. Besonders dynamisch verlief die Flächenentwicklung bisher im Burgenland, das seinen Anteil an der Rebfläche deutlich ausweiten konnte. Die Flächenausdehnung und steigende Hektarerträge hoben die Erntemenge. Die Tendenz wachsender Ernten wird im Weinbau durch besonders hohe witterungsbedingte Ertragsschwankungen überlagert. Derzeit können rund 3,3 Mill. hl als eine mittlere Weinernte bezeichnet werden (55.000 ha Weinfläche in Ertrag, Durchschnittsertrag 60 hl je ha).

Entwicklung der Weingartenfläche



Mit rasch steigenden Ernten wechselte Österreich ab Ende der siebziger Jahre vom Netto-Importland zum Nettoexporteur von Wein. Bei einem Gesamtverbrauch von rund 3,0 Mill. hl (davon 2,8 Mill. hl für die Ernährung und 0,2 Mill. hl für die Verarbeitung zu Traubensaft, Sekt, Weinbrand usw.) und Importverpflichtungen von gut 200 000 hl (GATT, Accordino) müssen derzeit in einem Normaljahr zur Räumung des Marktes etwa ½ Mill. hl Wein ins Ausland verkauft werden (Die Angaben über Ernten und Verbrauch beruhen auf den offiziellen Statistiken. Es wird vermutet, daß diese Angaben zu niedrig sind. Die Tendenzen von Angebot und Nachfrage dürften eher zutreffend erfaßt sein. Ein wichtiger Grund für die unzurei-

Fläche, Hektarerträge und Ernte an Wein



Kennzahlen der Weinwirtschaft

	Betriebe mit Weinbau ¹⁾	Weingartenfläche insgesamt ha	Weinernte 1 000 hl	Erzeugerpreis Niederösterreich Faßwein weiß S je l	Einfuhr ²⁾ 1 000 hl	Ausfuhr ²⁾ 1 000 hl	Außenhandels-saldo ²⁾	Weinverbrauch ³⁾ für Ernährung		insgesamt 1 000 hl
								1 000 hl	l pro Kopf	
Ø 1959/1961	72 068	35 287	985	7 63	356	35	+ 321	1 377	19,5	1 377
Ø 1969/1971	53 299	47 178	2 391	5 71	241	60	+ 181	2 636	35,3	2 636
1971		47 693	1 813	5 32	255	103	+ 152	2 667	35,6	2 667
1972		47 693	2 596	7 96	452	226	+ 226	2 708	35 9	2 708
1973		47 693	2 404	8 67	543	181	+ 362	2 670	35 2	2 670
1974		49 844	1 665	8 83	483	221	+ 262	2 649	34 9	2 649
1975		49 844	2 704	10 18	846	173	+ 673	2 732	36 0	2 732
1976		49 844	2 901	7 75	398	186	+ 212	2 614	34 6	2 614
1977		49 844	2 594	6 99	262	171	+ 91	2 631	34,8	2 631
1978		56 280	3 366	6 45	231	247	- 16	2 684	35,5	2 982
1979		56 280	2 773	5 28	208	443	- 235	2 684	35,6	2 816
1980	42 881	59 545	3 086	6 19	221	471	- 250	2 635	34 9	2 701
1981		59 545	2 085	8 51	297	517	- 220	2 632	34 8	2 641
1982		59 122	4 906	9 38	331	443	- 112	2 824	37 3	3 026
1983		59 122	3 698	4 26	200	410	- 210	2 751	36 4	2 982
1984		58 451	2 519	4 43	192	478	- 286			

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer — ¹⁾ Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen (1960, 1970-1980) — ²⁾ Wein mit 18% Alkoholgehalt oder weniger — ³⁾ 1959/1961 laut Österreichischen Ernährungsbilanzen ab 1969 Weinbilanzen; Weinwirtschaftsjahre; bis 1977 gesamter Weinverbrauch als Ernährungsverbrauch ausgewiesen ab 1978: Weinverbrauch — industrielle Verwendung = Ernährungsverbrauch

chenden Statistiken ist die im internationalen Vergleich hohe Besteuerung des Weinverbrauchs.) Über Absatz und Bezugswege für Wein gibt es leider nur grobe Schätzungen. Demnach wird etwa die halbe inländische Weinmenge von den Winzern direkt an private Kunden, an die Gastronomie und an den Einzelhandel geliefert. Je ein Viertel setzen die Weinbauern über Genossenschaften und Weinhandelsbetriebe um. Die Konsumenten beziehen Wein etwa zur Hälfte direkt von Weinhauern und Kellereien, etwa 40% kaufen sie im Einzelhandel, 10% bis 15% entfallen auf Umsätze in der Gastronomie.

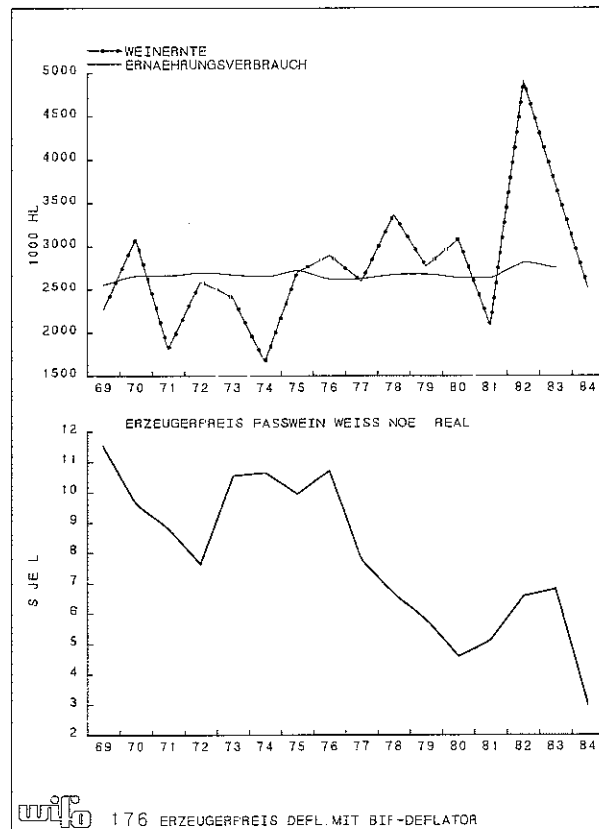
Strukturelle Überschüsse und ihre Folgen

Der Ende der siebziger Jahre erfolgte Wechsel von Importbedarf zu strukturellen Überschüssen bedeutete für die heimische Weinwirtschaft eine gravierende Zäsur. Ihre Folgen wurden dadurch erschwert, daß die Weinwirtschaft darauf unzureichend vorbereitet war und Weinwirtschaft und Wirtschaftspolitik relativ zögernd auf die grundlegende Veränderung reagierten.

Der inländische Weinmarkt wurde traditionell durch Steuerung der Einfuhr und Importabgaben stabilisiert und gegen ausländische Konkurrenz abgesichert. Ein Blick auf die Erzeugerweinpreise zeigt, daß bis 1978 selbst Rekordernten (wie z. B. 1964) mit nur mäßigen Preiseinbrüchen und ohne Deroutierung des Marktes bewältigt wurden. In Zeiten struktureller Überschüsse ist dieses Instrumentarium allerdings allein wirkungslos. Sollen schwere Einbrüche vermieden werden, muß der Markt durch weitere Maßnahmen, die auf der Angebotsseite und/oder auf der Nachfrageseite an-

setzen können, abgesichert werden. Die Entwicklung der Erzeugerpreise nach 1979 zeigt, daß dies nur unzureichend gelungen ist. Insbesondere die hohen Ernten 1982 und 1983 haben den Markt deroutiert

Weinernte, Verbrauch und Erzeugerpreis



Bemühungen um Marktentlastung

Der Schwerpunkt der Bemühungen um Entlastung des Weinmarktes lag bisher auf Maßnahmen zur Begrenzung des Angebotes. In Niederösterreich und im Burgenland wurden zuletzt 1980 Auspflanzbeschränkungen verfügt. Sie sollen eine Ausweitung der Rebflächen unterbinden. Neuauspflanzungen sind seither gemäß Landesweinbaugesetz in beiden Ländern bewilligungspflichtig. Die Auspflanzbewilligung wird nur dann erteilt, wenn eine gleich große Rebfläche gerodet wird. Weiters müssen die ausgepflanzten Flächen in der Weinbauflur liegen. Bei den Bezirksverwaltungsbehörden beider Länder wurden Weinbaukataloge eingerichtet, die eine wirkungsvolle Kontrolle ermöglichen. Diese Landesgesetze haben dazu beigetragen, die Weingartenfläche seit 1980 zu stabilisieren. Über höhere Flächenerträge steigt die Weinerzeugung freilich weiter an.

Weitere Möglichkeiten zur Beeinflussung des Weinangebotes (und zugleich der Weinqualität) sind die Festlegung von Ertragsobergrenzen je ha und Mindestanforderungen an die Qualität des Lesegutes. Ertragsobergrenzen sind aus einigen europäischen Qualitätsweinbauregionen bekannt. Sie können im Detail verschieden ausgestattet sein. Eine effiziente Kontrolle ist jedoch nur für Ertragsbegrenzungen je Betrieb möglich, kaum nach Parzellen. In Österreich fallen derartige Eingriffe in die landwirtschaftliche Erzeugung der Verfassung nach in die Kompetenz der Länder. Mindestanforderungen an die Qualität des Lesegutes für die Weinerzeugung sind seit 1971 im Weingesetz vorgesehen. Sie blieben allerdings in der Praxis oft unbeachtet.

Die Nachfrage nach Wein kann über forcierte Bemühungen um den Inlandsmarkt und über Ausfuhren gefördert werden. Auf dem Inlandsmarkt könnten alternative Produkte (Speisetrauben, Traubensaft, Traubendicksaft, Weinbrand, Grundwein für Sekt usw.) dem Weinbau neue Märkte erschließen. Diese Möglichkeiten werden seit der Rekordernte 1982 verstärkt diskutiert; Fortschritte wurden jedoch nur zögernd erzielt. Eine Hebung des eigentlichen Weinkonsums über das derzeitige Niveau von rund 36 l pro Kopf dürfte schwierig sein. Wünschenswert und zugleich für den Weinbau vorteilhaft wären jedoch eine Stärkung des Qualitätsbewußtseins der Konsumenten und die Förderung der Weinkultur. Die Winzer könnten davon über höhere Erzeugerpreise profitieren. Den entscheidenden Beitrag zur Entlastung des Weinmarktes leistete bisher der Export. Die Ausfuhr wurde seit etwa 1970 kontinuierlich gesteigert und bis Ende der siebziger Jahre auf ein Niveau von rund 450.000 hl verdoppelt.

Wichtig für die Marktstabilität angesichts sehr stark schwankender Ernten sind ausreichende Lagermöglichkeiten. Die Lagerkapazitäten der Weinwirtschaft

wurden, teils mit Hilfe öffentlicher Förderungen, laufend ausgebaut und erreichen mit 9,8 Mill hl (30. November 1984) derzeit knapp das dreifache Ausmaß einer Durchschnittsernte.

Als Träger von Aktionen zur Stabilisierung des Weinmarktes wurde 1969 der Weinwirtschaftsfonds errichtet. Er wird aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Restriktive versus offensive Weinbaupolitik

Mit den gesetzlichen Auspflanzbeschränkungen der dominierenden Weinbauländer Niederösterreich und Burgenland wurde in der Weinbaupolitik eine grundsätzlich restriktive Linie eingeschlagen. Dieser gravierende Eingriff in die Erzeugung war als "Feuerwehraktion" in der konkreten Lage wahrscheinlich schwer zu vermeiden (obwohl seine Wirkung auf das Angebot nur mit mehrjähriger Verzögerung eintritt). Einiges spricht jedoch dafür, nach einer Entspannung der Marktlage die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit einer restriktiven Politik auf längere Sicht im Vergleich zu einer mehr offensiven Strategie zu diskutieren. Eine offensive Weinbaupolitik setzt primär auf Ausweitung der Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland. Angebotsbegrenzenden Eingriffen wird nur eine unterstützende Rolle zugebilligt.

Die grundsätzliche Problematik der Agrarpolitik in Zeiten übervoller internationaler Märkte und zugleich geringer gesamtwirtschaftlicher Dynamik und damit wachsenden Angebotsdrucks in der Landwirtschaft wurde wiederholt diskutiert (siehe z. B. Schneider, M., "Agrarmarkordnung in Diskussion", WIFO-Monatsberichte, 4/1984). Unsere Landwirtschaft sollte in dieser Situation, nach gebührender Berücksichtigung der Ernährungssicherheit und eventueller sonstiger gesellschaftlicher Auflagen, jene Produkte erzeugen, die im Ausland am besten zu verkaufen sind, und damit die verfügbaren landwirtschaftlichen Ressourcen bestmöglich nutzen. Detaillierte Analysen über die gesamtwirtschaftliche Rentabilität einzelner Agrarprodukte im Export liegen nicht vor. Es ist jedoch bekannt, daß die Ausfuhr der traditionellen Hauptexportprodukte Milchzeugnisse, Rinder, Getreide und Zucker hohe Stützungen erfordert. Die erzielten Erlöse stellen gelegentlich sogar die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Erzeugung einzelner dieser Waren für den Export überhaupt in Frage.

Wein ist das einzige Erzeugnis der heimischen Landwirtschaft von größerem Gewicht, das bisher in der Regel ohne Stützung und meist auch zu erträglichen Preisen exportiert werden konnte. Von 1979 bis 1984 wurden z. B. insgesamt 2,76 Mill. hl Wein exportiert (rund 15% der Ernte). Die Exporteinnahmen betragen 3,77 Mrd. S. An direkten Exportstützungen (nur 1983 und 1984) wurden hierfür bloß 29 Mill. S aus öffentlichen Mitteln (Bund und Länder) angewendet. Selbst

in den wegen einer europaweiten Weinschwemme schwierigen Jahren 1983 und 1984 wurde der bei weitem überwiegende Teil der Weinausfuhr ohne direkte Stützungen getätigt

Etwa die Hälfte der Weinausfuhr waren bisher Prädikatsweine. Diese Weine besonderer Reife und Lesart sind eine der wenigen Spezialitäten unserer Landwirtschaft, die auch im Ausland einige Bedeutung erlangen konnten. Sie können nur in wenigen klimatisch begünstigten Lagen (vornehmlich um den Neusiedlersee) erzeugt werden und fanden insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland einen guten und aufnahmefähigen Markt vor. Das Vertrauen der deutschen Kunden wurde allerdings durch die jüngst aufgedeckten Manipulationen ("Glykolskandal") tief erschüttert.

Heimischem Wein werden trotz der zur Zeit bestehenden Probleme in verschiedenen Studien und Marktanalysen auch für die Zukunft im Vergleich zu anderen Agrarprodukten überdurchschnittlich gute Exportchancen attestiert. Hoffnungen werden sowohl in einen Ausbau der traditionellen Exportmärkte als auch in wichtige Wachstumsmärkte, auf denen Österreich bisher wenig vertreten war, gesetzt. Der bei weitem wichtigste Abnehmer für heimischen Wein ist die Bundesrepublik Deutschland. In anderen Ländern, insbesondere auf dem expansiven und kaufkräftigen nordamerikanischen Markt, ist Österreich als Weinland bisher kaum bekannt. Eine im Auftrag des Weinwirtschaftsfonds durchgeführte Studie (Kienbaum International, Inc., Jänner 1984) billigte z. B. österreichischem Wein auf dem US-Markt von Preis, Qualität und Geschmack her durchaus Marktchancen zu. Zu ihrer Realisierung sind allerdings erhebliche Anstrengungen unerlässlich.

Neben der bisher gegebenen und auch für die Zukunft erwarteten vergleichsweise günstigen Exportsituation kann auch die erwähnte hohe regionalpolitische Bedeutung des Weinbaus als Argument für eine offensivere Strategie auf dem Weinmarkt angeführt werden. Damit eine solche Politik, die den Schwerpunkt der Maßnahmen zur Marktstabilisierung von der Angebotsbegrenzung auf die Gewinnung neuer Absatzmärkte verlagert, für die Winzer nicht zum Bumerang wird, darf das Angebot den Absatzmöglichkeiten nicht vorauseilen. Es bedarf weiters ausreichender Lagerkapazitäten, um selbst zwei aufeinanderfolgende große Ernten problemlos einzulagern. Daneben könnte der Einsatz weiterer Instrumente zur Marktstabilisierung überlegt werden.

Die Wirtschaftspolitik hat auf einigen Agrarmärkten Maßnahmen ergriffen, um die Konzentration der Erzeugung in größeren Betrieben zu verhindern und damit den bäuerlichen Produzenten Märkte zu sichern. Zu erwähnen sind insbesondere Obergrenzen in der Tierhaltung und in der Milchvermarktung. Diese Eingriffe haben primär die Erhaltung bäuerlicher Be-

triebe zum Ziel. Im Weinbau war bisher die Konzentrationstendenz wenig ausgeprägt. Bremsend wirkte u. a. der noch immer relativ hohe Handarbeitsbedarf, insbesondere für den Rebschnitt und die Ernte. Die sich abzeichnende Einführung von Traubenvollerntemaschinen könnte die Situation ändern und die Existenz vieler Winzer gefährden. Im Ausland hat die mechanische Ernte schon einige Bedeutung erreicht. In Frankreich wurde z. B. 1983 bereits etwa ein Viertel der Rebfläche maschinell geerntet. Obergrenzen der Rebfläche je Betrieb könnten einer möglicherweise unerwünschten Konzentration im Weinbau vorbeugen und die kleinen und mittleren Weinbaubetriebe schützen.

Vorlage zum Weingesetz 1985

Die Regierungsvorlage zum Weingesetz 1985 wurde auf Grund der Erfahrungen und unter dem Eindruck des Weinskandals unter hohem Zeitdruck erstellt. Schwerpunkte des neuen Gesetzes sind bessere Information und erhöhter Schutz für die Konsumenten, Förderung der Qualitätsproduktion und eine möglichst lückenlose Kontrolle des Weinmarktes.

Mehr Bezeichnungswahrheit und verbesserter Verbraucherschutz

Künftig soll Wein an die Verbraucher nur in Glasflaschen abgegeben werden. Flaschen mit weniger als 1 l Inhalt sind Qualitätsweinen (und Schilcher) vorbehalten. Das obligatorische Flaschenschild soll den Käufer umfassend über Herkunft und wichtige Merkmale des betreffenden Weines informieren. Verpflichtend sind Angaben über Herkunft, Qualitätsstufe, Produzent oder Abfüller, Alkoholgehalt und Zuckergehalt. Der Verschnitt von in- und ausländischem Wein und von Weißwein mit Rotwein oder Roséwein ist zu deklarieren. Werden Sorte und Jahrgang genannt, muß der Wein zu 100% den Angaben entsprechen. Ab der Stufe Qualitätswein muß zusätzlich die Prüfnummer angegeben werden. Zur Erlangung der amtlichen Prüfnummer muß der Wein analysiert werden und dabei bestimmten Mindestanforderungen entsprechen. Eine Neuregelung der Herkunftsbezeichnung soll mehr Klarheit über die regionale Herkunft schaffen und insbesondere den Mißbrauch von renommierten Ortsnamen unterbinden.

Förderung der Weinqualität

Die Bestimmungen über Weinbehandlung und Zusatzstoffe sollen im Interesse des Gesundheitsschutzes verschärft werden. Wichtige Punkte sind die Re-

duktion der Obergrenzen für den Einsatz der Schwefeligen Säure (Konservierungsmittel) und die Aufzuckerung. Künftig dürfen maximal 3,5 kg (in schlechten Jahren maximal 4,5 kg) Zucker je hl Weinmost zugesetzt werden. Dabei darf die Höchstgrenze von 18 KMW-Graden nicht überschritten werden. Kabinett- und Prädikatsweine dürfen nicht gezuckert werden. Eine eventuelle Restsüße darf bei den Prädikatsweinen nur im Wege einer Gärungsunterbrechung hergestellt werden. Der Verkauf von Prädikatsweinen in Flaschen ist bis 1. Mai des auf die Ernte folgenden Jahres verboten, um den Ausbau dieser Weine zu fördern.

Bessere Kontrolle der Weinerzeugung und der Vermarktung

Die Weinerzeugung soll strenger überwacht und der Weinverkehr vom Erzeuger bis zum Verbraucher lückenlos kontrolliert werden. Gemäß der Gesetzesvorlage haben die Winzer die Leseabsicht spätestens am Tag der Lese zu melden. Kabinett- und Prädikatsweinträumen sind dem Mostwäger vorzuführen. Sonstiges Lesegut und mit Vollerthern geerntete Kabinett-, Spätlese- und Eisweinträumen werden stichprobenweise im Weingarten kontrolliert. Zum 30. November ist von den Winzern eine detaillierte Erntemeldung zu erstatten. Zum 30. November und 30. Juni sind von Winzern, Genossenschaften und Handel Bestandsmeldungen vorzulegen. Erzeuger, Handel, Genossenschaften, Gastwirte u. ä. haben darüber hinaus detaillierte Kellerbücher zu führen. In Österreich abgefüllte Weine dürfen nur mit einer Banderole versehen in Verkehr gesetzt werden. Die Banderole (Schleife, die über dem Flaschenverschluß zu befestigen ist) wird von der Bezirksverwaltungsbehörde ausgegeben und trägt eine fortlaufende Kennnummer. Für Behältnisse über 50 l ist eine Transportbescheinigung notwendig. Kabinett- und Prädikatsweine dürfen nur in Flaschen exportiert werden. Für sonstige Qualitätsweine kann der Landwirtschaftsminister den Export in Flaschen anordnen. Die Rechte der Bundeskellereiinspektoren, denen die Überwachung des Verkehrs mit Wein obliegt, sollen erweitert werden. Die verschärfte Lesegutüberprüfung und die angestrebte lückenlose Mengenkontrolle des Weinverkehrs sollen die Erzeugung von Kunstwein und Weinverfälschungen unterbinden und die Bezeichnungswahrheit sicherstellen.

Kritik

Die Gesetzesvorlage verspricht Verbesserungen auf den genannten Gebieten. Die vorgesehenen Maßnah-

men könnten das Qualitätsniveau und damit das Ansehen des heimischen Weines heben. Entscheidend für den Erfolg sind eine schlagkräftige Administration und Kontrolle. Das hierfür vorgesehene System ist relativ kompliziert. Seine Durchführung erfordert von der Weinwirtschaft und den Behörden erheblichen Aufwand. Sein reibungsloses Funktionieren wäre abzuwarten; Anpassungen könnten sich als notwendig erweisen. Die geplanten Auflagen dürften die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe besonders belasten.

Im Burgenland wurden bereits 1981 die Vorführpflicht für Prädikatsweinträumen eingeführt und Mostwäger bestellt. (In Niederösterreich wurden bisher diese Qualitätsweinträumen nur stichprobenweise von den Bundeskellereiinspektoren überprüft.) Das System hat sich im allgemeinen bewährt und eingespielt. Von entscheidender Bedeutung sind die Qualifikation und Integrität der Kontrollorgane. Die Feststellung der späteren Mostqualität am Lesegut hat sich in Grenzfällen als objektiv schwierig erwiesen. Klare Richtlinien sind hier unerlässlich. Eine lückenlose Kontrolle des Weinverkehrs würde die steuerliche Erfassung der Weinverkäufe verbessern. Ein Nebeneffekt wäre mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen selbstvermarktenden Winzern, Handel und Genossenschaften.

Der hohe Zeitdruck, unter dem der Entwurf zum neuen Weingesetz erarbeitet wurde, erklärt einige Lücken und Unklarheiten, die zu überdenken wären. Dem Qualitätsgedanken wenig förderlich ist, daß auch einige Weine besonderer Reife und Leseart maschinell geerntet werden dürfen. Da zudem die mit Vollerthern gewonnenen Kabinett-, Spätlese- und Eisweinträumen nicht der Vorführpflicht unterliegen (es sind bloß stichprobenweise Kontrollen im Weingarten während der Lese vorgesehen), könnte hier eine Lücke im Kontrollsystem entstehen, die zudem die bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe benachteiligt. Unklar ist, was künftig mit jenen Trauben geschehen soll, die den zur Weinerzeugung notwendigen Reifegrad nicht erreichen, und wie ihre Verarbeitung zu Wein wirksam verhindert werden kann.

Produktionspolitische Überlegungen, Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes oder zur Förderung des Weinabsatzes und zur Gewinnung neuer Märkte für den Weinbau im In- und Ausland sind nicht Bestandteil des Weingesetzes. Verbesserte Normen für die Erzeugung und den Weinverkehr sind eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Weinbaupolitik; sie können allerdings wohlabgestimmte Maßnahmen auf den genannten anderen Teilgebieten nicht ersetzen.

Matthias Schneider